

Antrag der Liste der Burgenländischen Industrie
an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Burgenland am 17.05.2023

Arbeits- und Fachkräftemangel: Leistungsanreize stärken

Obwohl die Beschäftigung in den letzten Jahren zugenommen hat, nimmt das durchschnittliche Arbeitsvolumen je Beschäftigungsverhältnis ab, was zu einem erhöhten Bedarf an zusätzlichen Arbeits- und Fachkräften führt. Um dieses Delta zu füllen, braucht es Anreize, die das Arbeitsvolumen insgesamt steigern.

Die Zahl der offenen Stellen hat sich auf einem Rekordniveau verfestigt und zeigt, dass der Personalmangel eine der zentralen Herausforderungen für unsere Betriebe ist und auch in Zukunft sein wird. Allein aufgrund des demografischen Wandels wird sich dieser Trend die kommenden Jahre fortsetzen.

Laut einer WIFO-Studie wird aufgrund der Pensionierung der Babyboomer-Generation die Zahl der Erwerbspersonen im Jahr 2027 ihren Höhepunkt erreichen und dann wieder sinken.

Die Industrie spricht sich daher dafür aus, Leistungsanreize zu stärken, um Menschen in Beschäftigung zu bringen beziehungsweise jene, die schon in Beschäftigung sind, aber noch nicht Vollzeit arbeiten, dazu zu bringen, ihr Arbeitsvolumen zu erhöhen.

Die Liste der burgenländischen Industrie plädiert in diesem Zusammenhang für Maßnahmen zur Erhöhung der Frauenerwerbsquote sowie Initiativen, um Menschen über 55 länger in Beschäftigung zu halten und die Erwerbstätigkeit von Pensionisten zu fördern.

Es braucht darüber hinaus eine umfassende Arbeits- und Fachkräftestrategie für Österreich, die darauf abzielt, alle Potenziale zu heben.

Nur mit ausreichend Arbeits- und Fachkräften kann unser Wohlstand erhalten bleiben.

Daher stellen die unterzeichneten Delegierten den folgenden

Antrag:

Das Wirtschaftsparlament möge beschließen, dass die Wirtschaftskammer Burgenland an die Wirtschaftskammer Österreich herantritt und diese auffordert, sich bei den zuständigen Stellen auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass

- 1. nach Erreichen des Regel-Pensionsalters die Beitragspflicht zur Pensionsversicherung zur Gänze entfällt (sowohl für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) und die steuerrechtliche Bemessungsgrundlage des Erwerbseinkommens halbiert wird**
- 2. ein Freibetrag eingeführt wird, der bei Erfüllung des Kriteriums der Vollzeitarbeit einen Anteil des Einkommens (z.B. 5.000 Euro) von der Einkommensteuer befreit.**
- 3. die Grenze für den begünstigten Zuschuss zur Kinderbetreuung auf 3.600 Euro erhöht wird und das Kindesalter auf 14 Jahre angehoben wird**

Die Liste der Burgenländischen Industrie ersucht um Unterstützung ihres Antrages.



DI Christoph Blum, MBA
Spartenobmann



Manfred Gerger MBA
Spartenobmann-Stv.



KR Jochen Joachims
Spartenobmann-Stv.